

Az.: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 1168/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2018	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	15.03.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.03.2018	Ö	Endg. entscheidende Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung;
hier: Namensgebung für die nach der organisatorischen Verbindung der Förderzentren Fröbelschule und Wichernschule zum 01.02.2018 neu entstandenen Schule**

Antrag:

Der Namensgebung „Fröbelschule“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2017 der Zusammenfassung der beiden Förderzentren im Stadtteil Faldera, der Fröbelschule und der Wichernschule, zu einer organisatorischen Verbindung zum 01.02.2018 (Beginn 2. Schulhalbjahr 2017/2018) am Standort der Fröbelschule zugestimmt (Drucksache-Nr.: 1091/2013/DS).

Bereits mit Schreiben vom 25.10.2017 wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung, beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als zuständige Schulaufsicht die Genehmigung der organisatorischen Verbindung beantragt.

Die beantragte Genehmigung wurde durch die Schulaufsicht mit Bescheid vom 28.11.2017 erteilt (siehe Anlage 1). Diese Genehmigung führte zu einer Auflösung der beiden eingebundenen Schulen. Die seit dem 01.02.2018 neu entstandene Schule trägt die Bezeichnung „Förderzentrum mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen der Stadt Neumünster in Neumünster“.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) kann der Schulträger der Bezeichnung einer Schule einen Zusatz, insbesondere einen Namen, hinzufügen. Der Zusatz ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie kann die Führung des Zusatzes insbesondere dann versagen, wenn er eine Verwechslung mit anderen Schulen oder einen Irrtum über die Schulart hervorrufen kann.

Die Schulkonferenz des neu entstandenen Förderzentrums hat gemäß § 63 Abs. 1, Ziffer 23 SchulG von ihrem Vorschlagsrecht zur Namensgebung Gebrauch gemacht und sich dafür ausgesprochen, die Schule bis auf weiteres „Fröbelschule“ zu benennen (siehe Anlage 2). Mit diesem Vorschlag wurde aber auch die Idee verbunden, unter Beteiligung der Schulgemeinschaft über einen neuen Namen nachzudenken.

Da durch die organisatorische Verbindung zum 01.02.2018 eine neue Schule entstanden ist und die bisherigen Namen der beiden eigenständigen Schulen weggefallen sind, ist eine Namensgebung für die Schule, die zzt. lediglich eine Bezeichnung trägt, im Sinne der Handlungsfähigkeit und Außendarstellung sinnvoll.

Der Vorschlag der Schulkonferenz, bis auf weiteres den Namen „Fröbelschule“ zu nutzen, ist aus Sicht des Schulträgers aus mehreren Gründen nachvollziehbar. Zum einen wird mit diesem Namen seit vielen Jahren eine hervorragende sonderpädagogische Arbeit an diesem Standort verbunden, zum anderen ist dieser Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt auch wirtschaftlich, da hierdurch keine Kosten z. B. für neue Beschilderungen, Stempel etc. entstehen würden.

Ferner bietet dieser Vorschlag die Option ggf. zu einem späteren Zeitpunkt über einen neuen Namen für das entstandene Förderzentrum im Stadtteil Faldera nachzudenken. Darüber hinaus entspricht dieser Vorschlag den o. g. Vorgaben des SchulG.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Beschluss der Schulkonferenz zu folgen und der Namensgebung „Fröbelschule“ zuzustimmen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat